

Die zweite Kriegsanleihe

Ministerpräsident Graf Tisza

erklärte zunächst, er wolle sich mit dem politischen Teil der in jeder Beziehung patriotischen Rede des Vorredners nicht befassen, denn auch er wolle alles vermeiden, was die erfreuliche Tatsache verdunkeln könnte, daß wir alle in der entschlossenen Begeisterung und dem Zusammenfassen aller Kräfte bei dem Existenzkampf der Nation eines Sinnes sind. (Lebhafter Beifall.) Der Ministerpräsident reflektiert auf die Ausführungen des Abgeordneten Grafen Apponyi über die Invalidenfürsorge. Er stimme dem Vorredner zu, daß die Versorgung der Invaliden eine gemeinsame Aufgabe bedeute (Lebhafte Zustimmung rechts und links), denn sie hänge eng mit den Kriegskosten zusammen und sei eine natürliche Konsequenz der militärischen Seite des Krieges. Es sei also natürlich, daß diese Kosten im Wege der gemeinsamen Ausgaben zu ordnen sind.

Was die Zensur betrifft, so stimmen wohl wir alle darin überein, daß im Kriege eine gewisse Zensur notwendig sei. Auch darin stimmen wir wohl überein, daß jede Zensur schlecht ist, daß sie also, wenn sie auch notwendig ist, ein notwendiges Uebel ist. (Heiterkeit.) Infolgedessen ist es bei dem besten Willen der betreffenden Personen unmöglich, daß nicht gewisse Unannehmlichkeiten, manchmal familiäre, manchmal ärztliche

Unzulänglichkeiten unterlaufen. Diejenigen, welche die diesbezügliche Tätigkeit der Regierung mit Aufmerksamkeit verfolgen, werden wohl zugeben, daß die Regierung ihrerseits mit voller Hingebung bestrebt war, daß diese Unzulänglichkeiten womöglich saniert, beziehungsweise eingeschränkt werden.

Was die Frage einer gewissen Einschränkung der Erörterung solcher Fragen betrifft, welche die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn sowie Oesterreich-Ungarn und Deutschland zum Gegenstande haben, so könne er sich diesbezüglich nur mit der größten Zurückhaltung äußern. Er erteile diesbezüglich sehr gern privatim weitergehende Aufklärungen und glaube, er könnte dadurch den Vorredner überzeugen, daß dies zweifellos eine solche Frage ist, welche die größte Vorsicht erheischt, bei deren Erörterung auf breiter Basis man nie wissen könne, wohin diese führt, und ob dies nicht einen solchen Zündstoff in die öffentliche Meinung wirft, welcher während des Krieges eine große Rückwirkung auf die öffentliche Meinung der verbündeten Staaten ausüben könnte. Er denke dabei nicht an Ungarn und an die öffentliche Meinung Ungarns, sondern daran, daß, wenn wir diese Frage betreffend die Beziehungen zwischen Ungarn und Oesterreich und zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland pertraktieren, dort sehr leicht solche Fragen austauschen könnten, deren Erörterung zu unterlassen sehr ratsam sei. Dies sei wohl auch der Grund dafür, daß jene sehr ernsten gesellschaftlichen Faktoren, welche sich mit dieser Frage befassen, in sehr richtiger Weise die große Öffentlichkeit vermeiden und sich bestreben, diese Frage in sehr geschlossenen Kreisen zu behandeln. (Zustimmung.)

Auf die einzelnen konkreten Fragen übergehend, hat der Herr Abgeordnete Szterenyi auch die Frage der Arbeitslosigkeit berührt. Der Vergleich mit Deutschland kann bezüglich der Arbeitslosigkeit durchaus nicht bestehen. Wo stehen wir wirtschaftlich im Vergleich zu Deutschland!

Die Lebensmittelfrage.

Was die Lebensmittelfrage betrifft, verweist der Ministerpräsident darauf, daß bei Ausbruch des Krieges ein ganz anderes Bild hinsichtlich der Brotfrüchte vor uns stand als später. Jedermann weiß, daß selbst der gewiegteste Landwirt sich hinsichtlich der Schätzung seiner Ernte getäuscht hat. Dazu gesellte sich noch die Eroberung Galiziens durch den Feind, wo die Ernte verloren ging, ohne daß wir auch die Konsumenten verloren hätten. Ein weiterer Umstand war, daß wir glaubten, daß die teureren Preise zu Beginn des Krieges veranlassen werden, an Stelle des Weizens andere Konsumartikel in größerem Maße in Anspruch zu nehmen. Diese Voraussetzung traf überhaupt nicht zu. Wie sich zeigte, war sowohl in Oesterreich wie bei uns der Brotkonsum der Bevölkerung größer als normal. Infolge des Zusammenstehens aller dieser Umstände gelangte die Regierung erst

Wie dem Prospekt zu entnehmen ist, lauten die Titres der Kriegsanleihe auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 100, 200, 1000, 2000 und 10.000 Kronen, sowie in Abschnitten, welche ein Mehrfaches von 10.000 Kronen betragen, ausfertigt. Die Stücke sind vom 1. Mai 1915 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des Finanzministers und die Gezeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landes Sprachen beigefügt. Die Kriegsanleihe wird von der Staatsverwaltung am 1. Mai 1925 zurückgezahlt werden. Die Staatsverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, die Anleihe auch vor dem 1. Mai 1925 ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Die frühere Rückzahlung kann nur auf Grund einer vorausgegangenen mindestens dreimonatigen Kündigung erfolgen. Diese Kündigung wird in der amtlichen „Wiener Zeitung“ verlautbart. Die Kriegsanleihe wird mit 5 1/2 Prozent fürs Jahr in halbjährlichen Raten am 1. Mai und am 1. November eines jeden Jahres nachhinein verzinst. Die Titres sind mit 20 halbjährlichen Coupons versehen, von denen der erste am 1. November 1915 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Kriegsanleihe erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder praktischen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinscoupons, beziehungsweise Anleihetitres, bei der Staatsschuldenkasse in Wien. Der Anspruch aus der Kriegsanleihe erlischt durch Verjährung in Ansehung des Kapitals binnen 30 Jahren, in Ansehung der Zinsen binnen 6 Jahren vom Fälligkeitstermin an. Der Umsatz der 5 1/2prozentigen Kriegsanleihe unterliegt nicht der Güterumsatzsteuer.

Für die Zeichnung gelten folgende Bedingungen: Der Subskriptionspreis beträgt 95 2/3 Prozent zuzüglich der Stückzinsen zu 5 1/2 Prozent, vom 1. Mai 1915 bis zum Tage der Einzahlung gerechnet. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subskription unter Beachtung der Zeichner erfolgen. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden den Zeichnern über Verlangen Interimscheine ausgestellt, deren Umtausch in definitive Stücke ohne Anrechnung einer Umtauschgebühr bei derselben Stelle erfolgt, bei welcher die Interimscheine ausgestellt wurden. Gemäß der kaiserl. Verordnungen über die Stellung privatrechtlicher Forderungsforderungen können Beträge aus Forderungen auslaufen er Rechnung, aus Einlagen gegen Kassenscheine und aus Einlagen gegen Einlagebuch zur Leistung von Einzahlungen auf das Anleihen bei allen Kreditellen mit Ausnahme jener in Galizien und der Bukowina ohne Beschränkung zurückgefordert werden.

Die ungarische Kriegsanleihe.

Budapest, 5. Mai. (Meldung des Ung. T. N. B.) Fürstprimas Dr. Eszernoch hat an die Geistlichkeit der Graner Erzdiözese ein Rundschreiben gerichtet, worin er sie auffordert, die Gläubigern zur Zeichnung auf die in den nächsten Tagen zur Subskription gelangende neue Kriegsanleihe anzuweisen. Insofern an einzelnen Orten kirchliche Gelder zur Verfügung stehen, die ohne Verletzung der Interessen der Kirche mobilisiert werden könnten, können auch für diese Beträge Obligationen der Kriegsanleihe gezeichnet werden.